

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 17.10.2017**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Simon Lange  
Herr Holger Nolte, Stellv. Vorsitzender  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Frank Strothmann  
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Hans-Georg Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Sven Frischemeier  
Herr Ulrich Gödde, ab 18:15 Uhr, TOP 5.1  
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann  
Frau Doris Hellweg  
Herr Jens Julkowski-Keppler

BfB

Frau Barbara Pape

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

#### Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

#### Gäste

Herr Meier	moBiel
------------	--------

#### Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Haemisch	Bündnis 90/Die Grünen, Stellv. Ausschussmitglied
---------------	--

#### Schritfführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Bericht aus dem Beirat für Stadtgestaltung heute entfällt, weil die letzte Beiratssitzung ausgefallen ist. Dennoch werde er mit dem nichtöffentlichen Teil beginnen, weil erst für 17.30 Uhr für den öffentlichen Teil eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er folgende Veränderungen mit:

TOP 12	Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, Ds.-Nr. 5524/2024-2020 wird von der Verwaltung zurückgezogen.
TOP 5.4	Antrag dazu von der Fraktion Die Linke, Ds.-Nr.: 5555/2024-2020 wird vertagt
TOP 7	Festsetzung des Ausbaustandards für die Schloßhofstraße, Ds.-Nr. 5234/2014-2020 wird abgesetzt, weil in der BV Mitte und der BV Schildesche der TOP in 1. Lesung beraten wurde.
TOP 15.1	Bebauungsplan Nr. U/16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg, Ds.-Nr.: 5369/2014-2020 wird abgesetzt, weil die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf hat.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

#### Beratungsfolge:

25, 26, 30, 31, 33, 1, 2, 3, 4.....34, 35, 36

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2017

#### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2017 (Nr. 33) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

### Zu Punkt 2 Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5353/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Parken in Parkbuchten; Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 02.10.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5511/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*1. Kann bzw. muss die Erlaubnis zum Parken in längst zur Fahrbahn angelegten Parkbuchten auf Fahrzeuge mit Fahrzeugbreiten, die den Tiefen der Parkbuchten entsprechen beschränkt werden?*

Herr Thiel teilt mit, dass er diese Anfrage zur nächsten Sitzung ausführlich beantworten wird.

*vertagt*

---

#### Zu Punkt 3.2 Einrichtung von „3D-Zebrastreifen“; Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 05.10.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5543/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Frage: Ist aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines solchen Zebrastreifens mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen, ggf. in der Form eines genehmigten Versuchs?*

*Zusatzfrage 1: Welche Standorte eignen sich dafür? Zusatzfrage 2: Welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?*

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage durch das Amt für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Baugenehmigung am Bahnhof Brackwede;  
Anfrage Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5556/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wurde bei der Baugenehmigung der Garagen neben dem Bahnhof in Brackwede die DB Netz mit einbezogen?*

Die schriftliche Antwort des Bauamtes ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.4**

**Grundstück Ecke Detmolder Straße/Teutoburger Straße;  
Anfrage Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 05.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5544/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Informationen hat die Verwaltung über die Nachnutzung des seit Jahren leerstehenden Gebäudes, einschließlich des Grundstücks an der Ecke Detmolder Straße/Teutoburger Straße, ehemals Firma BOLWIN & HEEMANN*

*Zusatzfrage:*

*Wann und in welcher Art sind die letzten Gespräche mit dem derzeitigen Eigentümer mit welchen Ergebnissen geführt worden?*

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.5**      **Sachstand Baumaßnahmen Martin-Niemöller-Gesamtschule Schildesche;**  
**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.10.17**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5557/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie ist der Sachstand bezüglich der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule Schildesche?*

Die schriftliche Antwort des Amtes für Schule und des Immobilienservicebetriebes ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**      **Sachstand Rückbauplanungen der L 756 in Sennestadt;**  
**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5558/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie ist der Sachstand bezüglich der Rückbauplanungen der L 756 in Sennestadt?*

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Vollmers Frage habe sich nicht auf die Stadtbahnplanungen bezogen. Er habe in Bezug auf die Planungen für das Schillinggelände wissen wollen, wie man die trennende Wirkung der 4-spurigen Straße aufheben könne. Im INSEK seien auch Bausteine genannt, die sich darauf beziehen. Er habe auch die Umbauplanungen für die Eickelmannkreuzung gemeint.

Herr Thiel betont, dass man nur über einen Rückbau nachdenken könne, wenn man wisse, wo die Stadtbahn lang geführt wird. Es sei daher so vorgegangen worden, wie es in der Mitteilung dargelegt wurde. Die Straße müsse so zurückgebaut werden, dass die Stadtbahntrasse frei bleibt. Der erarbeitete Planungsvorschlag muss nun mit dem Land abgestimmt werden. Es mache keinen Sinn vor der Abstimmung eine politische und öffentliche Diskussion loszutreten.

Herr Nolte ergänzt, dass bekannt ist, dass die Diskussionen mit dem Land und Straßen NRW nicht gerade einfach sind. Er halte es für wichtig, dass die Stadt die Planungshoheit über die Straße bekommt und entsprechende Verhandlungen mit dem Land führt. Er werde zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Thiel erläutert, dass die Stadt die Planungshoheit über die Straße nicht bekommen wird. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, der der Baulastträger zustimmt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.7**

#### **Förderanträge für nachhaltige Mobilität; Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5560/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Förderanträge hat die Verwaltung bzw. beabsichtigt die Verwaltung zu stellen?*

*Zusatzfrage 1:*

*Welche Auswirkungen haben die Förderanträge für den Jahnplatz?*

*Zusatzfrage 2:*

*Wie wirken sich die geplanten und zu erwartenden Umbaumaßnahmen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld aus, wenn keine Fördermittel bewilligt werden?*

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.8**

#### **Gewerbeflächen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5561/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie plant die Stadt Bielefeld kurzfristig gewerbliche/industrielle Fläche für bestehende sowie neu anzusiedelnde Unternehmen zur Verfügung zu stellen?*

Die Antwort des Bauamtes auf diese Anfrage ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Nolte sieht, dass die Verwaltung viel unternimmt, um Gewerbeflächen anbieten zu können. Probleme bereiten dann die dezernatsübergreifenden Problematiken und die Politik. Er bittet, hier künftig einen Einklang zu finden, damit Flächen für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden können.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.9**

**Keine Stau-Stadt Bielefeld;**  
**Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.17**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5562/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit Bielefeld nicht zur Stau-Stadt wird?*

*Zusatzfrage 1:*

*Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer?*

*Zusatzfrage 2:*

*Wie will die Verwaltung um Umfeld des Jahnplatzes dafür sorgen, dass trotz zu erwartender Rückstauungen der ÖPNV termingerecht fahren kann?*

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.10**

**Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen**  
**Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5564/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen sind im Straßenverkehr in den nächsten zwei Jahren geplant?*

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Für Herrn Lange fällt die Antwort zu dürftig aus. Zwar sei man im Rahmen der Vorlage Ds.-Nr. 5564/2014-2020 über das Bauprogramm 2017-2018 informiert worden, es kommen aber immer wieder weitere Baumaßnahmen hinzu, die auch Einfluss haben. Baumaßnahmen zu Radwegen seien in der erwähnten Vorlage nicht zu finden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendorfer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5162/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 4.2

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)- Stadtbezirk Heepen - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5167/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br1 „Am Wefelshof“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Verkehrsversuch Jahnplatz; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5552/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

***Der StEA favorisiert die Variante 1 "gemeinsame Bus- und Umweltspur" (gemäß Drucksache 5301/2014-2020) und bittet die Verwaltung die Voraussetzungen für die Realisierung ab Anfang des kommenden Jahres zu schaffen. Der Verkehrsversuch soll offen sein für kontinuierliche Anpassungen.***

Zu diesem Antrag hat die FDP-Gruppe heute folgenden Änderungsantrag eingereicht:

**Ergänzung des Antrages um folgende Zusatzpunkte:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn des Verkehrsversuches die Auswirkungen auf die Verkehre in der Innenstadt zu prüfen und darzulegen.**
- 2. Ein Umleitungskonzept der Durchgangsverkehre des Jahnplatzes ab der Herforderstraße und der Stapenhorststraße zu prüfen und einzurichten.**

Ferner hat die FDP-Gruppe heute folgenden Antrag eingereicht:

**Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verkehrsmaßnahmen zu prüfen:**

- 1. Einrichtung eines Einbahnstraßensystems zwischen Adenauer- und Jahnplatz (Alfred-Bozistraße/Oberntorwall) sowie über den Niederwall zwischen Jahnplatz und Landgericht sowie die Auswirkungen der Verkehrszuleitungen an den Kreuzpunkten darzulegen.**
- 2. Die Umleitung der Durchgangsverkehre des Jahnplatzes ab der Herforderstraße und Stapenhorststraße auf den Ostwestfalendamm.**

Herr Julkowski-Keppler begründet den Koalitionsantrag dahingehend, dass man der Verwaltung das Signal geben wolle, dass die Variante 1 favorisiert wird. Der Verkehrsversuch müsse ständig beobachtet und angepasst werden. Man möchte deutlich machen, dass in dieser Stadt keine Fahrverbote erlassen werden sollen. Man möchte eine Reduzierung des Verkehrs auf dem Jahnplatz erreichen und zielgerichtet den ÖPNV stärken.

Frau Binder erläutert die FDP-Anträge. Der erste Antrag sei eine Ergänzung des Antrages der Koalition. Im Vorfeld sollen die Auswirkungen des Verkehrsversuchs untersucht werden. Der Verkehr, der eigentlich über den Jahnplatz fährt, sollte großräumig abgefangen und über den Ostwestfalendamm geführt werden. Der zweite Antrag wurde gestellt, weil man sicher ist, dass der Verkehrsversuch zu Stau auf dem Jahnplatz führen wird. Insgesamt müsse die Verkehrssituation auf dem Jahnplatz neu überdacht werden. Der Jahnplatz dürfe dabei nicht als „Mikrokosmos“ betrachtet werden. Die Umleitung der Durchgangsverkehre soll daher geprüft werden.

Für Frau Pape sind die Aussagen von Frau Binder absolut vernünftig. Es sei ein frommer Wunsch wenn man sagt, man möchte eine Reduzierung des Verkehrs und keine Verdrängung.

Herr Nolte bezieht sich auf die letzte Sitzung, wo die Verwaltung mitgeteilt hat, dass Markierungsarbeiten im Winter nicht möglich sind. Es gibt noch unumgängliche Maßnahmen, wie z.B. die Brückensperrungen der Deutschen Bahn und die Loom-Eröffnung, die den Jahnplatz betreffen. Man mache Einschnitte, die den Individualverkehr einschränken. Man mache aber auch Einschnitte, die den Busverkehr betreffen. Er möchte daher die Auswirkungen zunächst gutachterlich geprüft haben. Seine

Fraktion wird dem Ergänzungsantrag der FDP folgen. Durch die Messdosens des Handelsverbandes konnte nachgewiesen werden, dass auf dem Jahnplatz keine erhöhte Schadstoffbelastung gegeben ist. Die Belastung finde vor dem Jahnplatz statt, die Maßnahmen greifen aber auf dem Jahnplatz. Die Umweltspur als Verkehrsversuch finde er interessant, weil es eine solche Spur wohl bundesweit noch nicht gegeben hat. Er hätte sie daher im Vorfeld auch gerne bewertet gehabt. Seine Fraktion wird keine Entscheidung treffen, ohne dass die Alternativen geprüft wurden. Der ADAC habe der Fraktion noch mehrere Varianten geschickt, die er auch gerne bewertet haben möchte. Mit solchen Maßnahmen belaste man die Kaufwilligkeit der Menschen, die in die Innenstadt kommen. Aus den vorgenannten Gründen werde man dem Koalitionsantrag nicht zustimmen.

Herr Vollmer weist drauf hin, dass man sich nicht von den Gesetzen zum Klimaschutz loslösen könne. Er stimme der Aussage von Frau Binder zu, dass eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Jahnplatz nur möglich ist, wenn der Durchgangsverkehr umgeleitet wird. Er werde daher dem Prüfauftrag zustimmen. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass der Busverkehr getrennt werden muss vom Individualverkehr. Bauchschmerzen habe er, wenn Busse und Fahrräder eine Spur benutzen. Die Probleme des Jahnplatzes sind die Probleme des Verkehrs der Region. Man habe kaum vernünftige Alternativen um z.B. von Detmold mit dem ÖPNV nach Bielefeld zu kommen.

Herr Thiel schlägt vor, nicht inhaltlich zu diskutieren, sondern sich zunächst das Gutachten anzusehen. Im Antrag heiße es, dass die Voraussetzungen ab Beginn des kommenden Jahres geschaffen werden sollen. Er weise darauf hin, dass Markierungsarbeiten frühestens ab März/April vorgenommen werden können. Bis dahin könne nur mit gelber Markierung gearbeitet werden. Wenn man mit dem Verkehrsversuch ab März/April beginnt, habe man auch die Chance die Auswirkungen des „Loom“ mit einzuarbeiten. Man erwarte ebenfalls noch Maßnahmen aus Detmold im Hinblick auf den Luftreinhalteplan, die dann auch eingearbeitet werden könnten. Er interpretiere den Antrag so, dass man möglichst schnell arbeiten solle und dass sich das Gutachten nur auf die Variante 1 beziehen soll. Die Umleitungen auf den OWD aus dem FDP-Antrag seien auch Gegenstand des Gutachtens.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass diese Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung nur ein kleiner Baustein sind. Es gehe darum, zukünftig vernünftige Verkehrskonzepte zu entwickeln. Es sei bekannt, dass ein Großteil der Autofahrten in einem Kurzstreckenbereich stattfinden, wo die Abgassysteme in den Fahrzeugen noch nicht einmal anspringen. Es gebe große Herausforderungen für die Zukunft die angegangen werden müssen. Man müsse überlegen, wie man Mobilität mit weniger Schadstoffausstoß sichern kann.

Herr Nolte möchte Variantenprüfungen haben und nicht dem Gutachter vorschreiben, welches die richtige Variante ist. Er halte es für sinnvoller, wenn der Gutachter die Vor- und Nachteile einzelner Varianten erarbeitet. Dann habe man eine Diskussionsgrundlage. So werde jeder Gedankengang zu anderen Möglichkeiten ausgeschlossen. Seine Fraktion spreche sich für eine Variantenprüfung aus und werde daher dem Koalitionsantrag nicht zustimmen.

Herr Heißenberg verweist auf die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und bittet darum, unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Ein solcher Versuch sei sinnvoll um Klarheit über die Auswirkungen in der Innenstadt zu bekommen. Bundesweit gebe es schon einige Umweltspuren für Bus und Rad, die als erfolgreich dargestellt werden.

Herr Nolte fragt nach den Auswirkungen auf die Förderung für den Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz, wenn mit der Maßnahme begonnen wird, bevor der Förderbescheid eingegangen ist.

Herr Thiel antwortet, dass die Projektskizze bewertet wird und dann ggfs. bis Ende November der Förderantrag zu stellen ist. Der Förderantrag soll dann Anfang des kommenden Jahres beschieden werden. Unter diesen Voraussetzungen sind nach jetzigem Kenntnisstand keine Probleme mit der Förderung erkennbar. Vom Grundsatz ist es so, dass man mit einer Maßnahme erst beginnen darf, wenn der Förderbescheid vorliegt.

Zunächst stellt Herr Fortmeier den Änderungsantrag der FDP-Gruppe zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Ergänzung des Antrages um folgende Zusatzpunkte:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn des Verkehrsversuches die Auswirkungen auf die Verkehre in der Innenstadt zu prüfen und darzulegen.**
- 2. Ein Umleitungskonzept der Durchgangsverkehre des Jahnplatzes ab der Herforderstraße und der Stapenhorststraße zu prüfen und einzurichten.**

dafür: 6 Stimmen  
dagegen: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verkehrsmaßnahmen zu prüfen:**

- 1. Einrichtung eines Einbahnstraßensystems zwischen Adenauer- und Jahnplatz (Alfred-Bozistraße/Oberntorwall) sowie über den Niederwall zwischen Jahnplatz und Landgericht sowie die Auswirkungen der Verkehrszuleitungen an den Kreuzpunkten darzulegen.**
- 2. Die Umleitung der Durchgangsverkehre des Jahnplatzes ab der Herforderstraße und Stapenhorststraße auf den Ostwestfalendamm.**

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Über den Antrag der Paprikakoalition fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der StEA favorisiert die Variante 1 "gemeinsame Bus- und Umweltspur" (gemäß Drucksache 5301/2014-2020) und bittet die Verwaltung die Voraussetzungen für die Realisierung ab Anfang des kommenden Jahres zu schaffen. Der Verkehrsversuch soll offen sein für kontinuierliche Anpassungen.**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.2**

**Einsatz von Bussen mit E-Antriebstechnologie;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5553/2014-2020

**Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit moBiel zusammen ein Konzept zu entwickeln, dass ab 2018 auf einer städtischen Buslinie Fahrzeuge mit Elektroantrieb zum Einsatz kommen.*

Herr Julkowski-Keppler berichtet aus dem Aufsichtsrat von moBiel, dass dort ein E-Bus-System auf Grundlage von Wasserstofftechnik und Brennstoffzellen diskutiert wurde. MoBiel verfolgt dieses Projekt und versucht auf Landesebene einen 60% Zuschuss für vier Busse und die entsprechende Infrastruktur zu bekommen.

Herr Nolte erinnert, dass vor einigen Monaten hier im Ausschuss beschlossen wurde, dass man Fördergelder für ein Pilotprojekt auf Wasserstoffbasis einwerben wolle. Es gebe auch bereits eine klare Aussage, auf welcher Linie die Busse fahren sollen. Es sei nicht schlecht, Anträge in Erinnerung zu rufen, aber eigentlich sei dieser Antrag obsolet.

Herr Vollmer teilt mit, dass er den Antrag gestellt hat, weil es in der letzten Sitzung die Information gab, dass es keine Förderung gibt. Es habe keine Informationen gegeben, dass moBiel weiterhin E-Antriebstechnologie einsetzen will.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass in der nächsten Sitzung konkret zum Sachstand berichtet werden soll.

Herr Vollmer ist einverstanden und formuliert folgenden

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung den Sachstand zu Fahrzeugen mit Elektroantrieb auf städtischen Buslinien mitzuteilen.**

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 5.3**

### **Kosteninformation bei KAG-Maßnahmen; Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5554/2014-2020

Herr Thiel verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu diesem Antrag. Er bitte, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil dadurch ein erheblicher, nicht leistbarer Mehraufwand entstehen würde. Wenn die Planung ausreichend konkretisiert ist, wenn also z.B. die Ausführungsplanung vorliegt, werden die Beiträge ermittelt. Bei den Großbaumaßnahmen wird immer eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der den Bürgern mitgeteilt wird, in welcher Weise die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt. Dort werden dann auch die voraussichtlichen Kosten mitgeteilt. Bei der angesprochenen Baumaßnahme „Schloßhofstraße“ ist von einer Bauzeit von 15 – 18 Monaten auszugehen. Bis die Schlussrechnungen vorliegen vergehen nach Beendigung der Baumaßnahme noch einmal 6 Monate und dann müssen die KAG-Beiträge errechnet werden. Von der Mitteilung über die voraussichtliche Beitragsbelastung bis zum Bescheid vergehen zumeist 3 Jahre. Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung wird jetzt versucht, die Beitragshöhen für die Abrechnung der Schloßhofstraße aufgrund einer Kostenschätzung zu ermitteln. Bei allen Grundstücken auf eine Länge von 2 km muss zur Ermittlung der Beitragsmasse die tatsächliche und die mögliche Bebauung überprüft werden. Bei angrenzenden Grünzügen müssen Sondersatzungen erstellt werden, so dass entsprechende Beträge dann wieder rausgerechnet werden. Dieses sei sehr viel Aufwand, der dann nach Fertigstellung der Baumaßnahme wiederholt werden muss. Eine Beschlussfassung über den Antrag würde bedeuten, dass die Abrechnungen zweimal durchgeführt werden müssen. Dieses sei bei der Fülle der Maßnahmen wirklich zu viel und bei weitem nicht leistbar.

Herr Vollmer kann die Mehrarbeit für das Amt für Verkehr nachvollziehen. Es gehe aber auch um Verlässlichkeit der Verwaltung gegenüber dem Bürger. Die Bürger müssen, wenn erhebliche Kosten auf sie zukommen, sich rechtzeitig darauf einstellen können. Wenn die erste Information zu einer Baumaßnahme erfolgt, hat der Bürger Anspruch auf entsprechende Auskünfte zu den Kosten. Er sei offen für Vorschläge, wie man dieses erreichen könne.

Frau Binder stimmt Herrn Vollmer zu. Der Bürger hat Anspruch auf rechtzeitige Information, insbesondere zu den Kosten. Häufig trage der Bürger auch den größten Anteil der Kosten einer Maßnahme und wird dadurch fast zum Auftraggeber. Sie frage, ob man als Anlieger bei einer Information noch Einfluss auf die Maßnahme nehmen könne. Es gebe schließlich Vorhaben, wo sich alle Anlieger einig sind, dass die Maßnahme nicht gewollt ist.

Herr Nolte bittet um eine rechtliche Einschätzung zur Verbindlichkeit der Information zu den Kosten. Wenn z.B. bei einer Informationsveranstaltung angegeben wird, dass eine Maßnahme 10.000 € koste und sie tatsächlich 15.000 € kostet. Können dann diese 15.000 € abgerechnet werden?

Herr Thiel antwortet, dass wenn man die Kosten vorab berechnen muss, die Angaben immer unter dem Vorbehalt einer zukünftigen, genauen Berechnung erfolgen. Trotzdem habe es immer Ärger gegeben, weil der Bürger sich den Betrag notiert, aber nicht den Vorbehaltshinweis. Wenn es dann zu höheren Kosten kommt, meint der Bürger sich auf die mitgeteilten Kosten berufen zu können. Man möchte kurz vor Baubeginn konkrete Zahlen benennen, auf die der Bürger sich berufen kann. Man werde jetzt für die Schloßhofstraße eine Kostenschätzung durchführen, er bitte aber darum, dass dieses nicht für jede Baumaßnahme durchzuführen ist.

Herr Vollmer schlägt vor, diesen TOP heute zu vertagen. Herr Thiel soll einen Vorschlag für die kommende Sitzung vorbereiten.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen für diesen Vorschlag im Ausschuss fest.

*vertagt*

-.-.-

**Zu Punkt 5.4**

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035;**  
**Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5555/2014-2020

*abgesetzt*

-.-.-

## Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

### Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5252/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2017 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2018 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

### Festsetzung des Ausbaustandard für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5234/2014-2020

*abgesetzt*

-.-.-

Zu Punkt 8

### Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Wertherstraße in Höhe der Synthese

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5457/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Wertherstraße in Höhe der Synthese entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L785**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5528/2014-2020

Zu diesem TOP haben heute die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten folgenden Antrag eingereicht:

*Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Idee einer Fernradwegeverbindung von Bielefeld-Dornberg über Werther nach Borgholzhausen und beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie die vorgeschlagene Führung entlang der L 785 mit den Städten Bielefeld, Werther und Borgholzhausen, sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW ermöglicht werden kann. Bei der Realisierung sollen sowohl die finanziellen Förderungen des Bundes, als auch die Möglichkeiten der NRW-REGIONALE „Wir gestalten das neue UrbanLand“, einbezogen werden.*

Herr Thiel berichtet von einem heute stattgefundenen Termin in dieser Angelegenheit, an dem die Bürgermeister von Borgholzhausen und Werther, Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW, des Kreises Gütersloh und der Bezirksregierung Detmold teilgenommen haben. Das Projekt sei von der Stadt Borgholzhausen vorgestellt worden, die ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt haben. Die L 785 soll mit einem neuen Belag versehen werden und eine neue Querschnittsaufteilung mit einer 7 m breiten Fahrbahn erhalten. Auf der Nordseite soll die Straße dann einen Geh- und Radweg bekommen. In Bielefeld befindet sich an der Straße bereits ein Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist. Es sei der Vorschlag gemacht worden, diesen Gehweg auf eine Breite von 2,50 m zu verbreitern. Man würde dann eine durchgehende Führung von Borgholzhausen bis zur Stadtbahn am Zehlendorfer Damm erhalten. Straßen NRW habe deutlich gemacht, dass sie diesem Vorhaben nicht vorbehaltlos zustimmen können, weil sie Bedenken wegen des Verkehrsflusses haben. Derzeit könne man am Linksabbieger vorbeifahren, dieses sei nicht mehr möglich, wenn der Querschnitt verkleinert werde. Straßen NRW habe daher einen Knotenpunktausbau mit Linksabbiegespuren bei nennenswerten Abbiegeströmen gefordert. Außerdem fordere Straßen NRW den Bau von Busbuchten, weil sonst künftig die Busse nicht mehr überholt werden können. Es müssten ferner zusätzliche Wegeverbindungen zu den Bushaltestellen angelegt werden. Es gab also eine Reihe von Forderungen, wo nicht klar war, wie diese sich finanziell auswirken werden. Die Förderbestimmungen sagen aus, dass es bis zu 70 % Förde-

rung, bei Kommunen in der Haushaltssicherung bis zu 90 % Förderung geben kann. Der Abschnitt auf Bielefelder Seite sei bei einer Förderung von 90 % relativ preisgünstig. Er rechne mit einem Eigenanteil von 50.000 € lt. der Kostenschätzung des Ing.-Büros. Es sei nicht bekannt, wie hoch die Förderung ausfalle, wenn ein gemeinsamer Förderantrag gestellt wird. Die Stadt Werther habe einen größeren Abschnitt und eine Ortsdurchfahrt, bei der Parkplätze wegfallen müssen. Die Stadt Werther hat dargelegt, dass das Vorhaben bei ihr nicht beschlussreif ist. Dort bestehe Uneinigkeit, ob der Radweg entlang der Landstraße oder über ruhigere Wege geführt werden soll. Die Bürgermeisterin aus Werther habe deutlich gemacht, dass es dort entscheidend ist, ob die Förderung 90 % oder 70 % beträgt. Auf Bielefelder Gebiet sei die Ortsdurchfahrt Dornberg problematisch, weil dann auch Parkplätze wegfallen. Dieses habe bisher immer die Bezirksvertretung Dornberg abgeschreckt. Es sei auch noch fraglich, ob der Radweg zwischen Werther und Bielefeld entlang der L 785 geführt werden soll. Man sei so verblieben, dass zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen zu klären sind und eine schriftliche Aussage des Fördergebers dazu nötig ist. Anfang des nächsten Jahres möchte man erneut zusammenkommen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert den Koalitionsantrag dahingehend, dass man deutlich machen wollte, dass es sich um eine charmante Idee handelt. Die Hinweise von Herren Thiel nehme er zur Kenntnis. Er schlage vor, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Herr Vollmer berichtet, dass er sich vom Grundsatz über die Vorlage gefreut habe. Er sehe auch großen Handlungsbedarf. In der Bezirksvertretung Dornberg sei mehrfach über die Situation gesprochen worden. Er bitte daher, die eben vorgestellten Informationen auch in die Bezirksvertretung zu geben.

*vertagt*

---

**Zu Punkt 9.1 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 17.10.17**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5587/2014-2020

*vertagt*

---

**Zu Punkt 10 Fahrplanänderungen zum 22.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5432/2014-2020

Herr Lange begrüßt die Taktverbesserungen für die Samstage und die Abendstunden. Die Verschlechterungen samstags vormittags machen den ÖPNV unattraktiver. Er rege an, auch in den Vormittagsstunden den 10-Minuten-Takt beizubehalten. Dies gelte insbesondere für die vier

Stadtbahnlinien. Er sehe aber Verschlechterungen im Busverkehr, insbesondere in den Randbezirken.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass ein neuer Nahverkehrsplan erarbeitet wird. Dabei müsse über die angesprochenen Fragestellungen nachgedacht werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

### **Bauamt**

**Zu Punkt 11**

#### **Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe (RPlan OWL)** **hier: Sachstand, Verfahren und kommunale Fachbeiträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5480/2014-2020

Herr Nolte äußert die Bitte, das Thema konsequent voranzutreiben. Er fordere mehr Stringenz von allen Beteiligten bei der Gewerbe- und Wohnflächenentwicklung, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Frau Binder fragt im Hinblick auf den langwierigen Prozess, inwieweit die Entwicklung von Gewerbeflächen für die Stadt davon berührt ist.

Herr Ellermann antwortet, dass die Aufstellung des Regionalplanes 4-5 Jahre dauert und in dieser Zeit Einzeländerungen abgelehnt werden. Die Anliegen müssen in die Gesamtänderungen eingebracht werden. Wenn der Druck hoch ist, habe man schon Einzeländerungen mit der Bezirksregierung in Detmold besprochen. Ein solcher Fall sei das Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg (TOP 15.1 der heutigen Tagesordnung).

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 12**

#### **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035** **- Sachstand und Fortschreibung des Arbeitsprogramms** **- Baustein "Atlas Größere Wohnbauflächenreserven im FNP (> = 1 ha)"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5524/2014-2020

*abgesetzt*

---

**Zu Punkt 13**      **Sachstand Umbau Innenstadt**  
**mündlicher Bericht**

- entfällt -

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**  
**mündlicher Bericht**

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer zum Status der Bebauung auf dem Marktplatz Schildesche teilt Herr Ellermann mit, dass die Planungen beginnen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 15**      **Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 15.1**      **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. U/16 "Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg" für das Gebiet südlich der Ummelner Straße und westlich Bohlenweges sowie 246. Flächennutzungsänderung ("Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße / Bohlenweg") im Parallelverfahren**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss**

**Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5369/2014-2020

*abgesetzt*

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Bauleitpläne Dornberg**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 18.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West"**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Beschluss zur Einleitung der Bebauungsplan-Verfahren:**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5430/2014-2020

Herr Thole teilt mit, dass er befangen ist und verlässt den Sitzungsraum.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (247. Änderung Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. III/A 17 und für die 247. FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Herr Thole hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**Zu Punkt 18.2**     **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5427/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“ ist für das Gebiet nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**     **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

---

**Zu Punkt 20      Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 20.1    Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Erneuter Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5350/2014-2020

Herr Nolte fragt, ob die Hinweise aus der Bezirksvertretung Mitte inzwischen geklärt werden konnten.

Herr Vollmer äußert seine Bedenken hinsichtlich des Nutzungskonzeptes. Für Fußball und Basketball im Leistungssport sei die geplante Sporthalle auf jeden Fall zu klein.

Herr Ellermann teilt mit, dass das Nutzungskonzept von den Beteiligten erstellt wird. Unter allen Beteiligten sei das Nutzungskonzept abgestimmt worden. Er weise darauf hin, dass es hier heute um den 2. Entwurfsbeschluss gehe. Der erste Entwurfsbeschluss war bereits erfolgt, als aus der Schule die Anregung kam, dass die Halle 70 cm höher sein müsse, damit dort Trampolinspringen möglich werde. Um das Verfahren rechtssicher zu betreiben, habe man sich entschlossen, einen erneuten Entwurfsbeschluss anzustreben und eine erneute Offenlage durchzuführen.

Zu den Hinweisen aus der Bezirksvertretung Mitte teilt Herr Ellermann mit, dass die Umweltbelange nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens sind. Dasselbe Umweltgutachten sei auch im ersten Entwurfsbeschluss beigefügt gewesen. Die Vorlage unterscheidet sich nur in der Höhe der Sporthalle vom ersten Entwurfsbeschluss.

**Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) sowie § 4a (3) BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der erneuten Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 4 (2) sowie § 4a (3) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes erneut einzuholen.**

4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21      Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 21.1      Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
- Stadtbezirk Schildesche -  
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5362/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße wird mit der Begründung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen.
4. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 BauGB ist nicht erforderlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21.2** Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" für einen Teilbereich südwestlich der Straße Am Brodhagen / südöstlich der Voltmannstraße / nordöstlich der Schneiderstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Schildesche -

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5363/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich der Straße Am Brodhagen / südöstlich der Voltmannstraße / nordöstlich der Schneiderstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22** **Bauleitpläne Senne**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Sennestadt**

**Zu Punkt 23.1    242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt)**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5379/2014-2020

Herr Ellermann erläutert die Besonderheit, dass die Sonderbaufläche zurückgegeben wird und in Wald und landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden soll.

Auf Nachfrage von Frau Pape sagt Herr Ellermann zu, bis zur Ratssitzung zu prüfen, ob die Flächen als mögliche Ausgleichsflächen in Betracht kommen.

*Die Stellungnahme des Umweltamtes ist ins Informationssystem eingestellt worden.*

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Anlage A zur Kenntnis genommen sowie abgewogen.
2. Die im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen bzw. mit Blick auf die Stellungnahmen des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld (Geschäftsbereich Stadtentwässerung) bzw. des Landesbetriebs Wald und Holz NRW abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
4. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" ist die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 23.2** **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 53 "Altmühlstraße" für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Beschluss der Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5303/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Hinweise im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3(2) und § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24** **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -

-.-.-